

rofan
kurier
rechtsberatung

Steuerreform: Grunderwerbsteuer schon wieder höher?

Viele Österreicher werden derzeit über die Medien informiert, dass sie durch die Steuerreform – zumindest ab dem Jahr 2016 – bei gleichem Bruttolohn mehr Nettolohn ausbezahlt erhalten, also weniger Lohnsteuer abgezogen wird. Das ist natürlich erfreulich, selbst wenn man oft lesen muss, dass mit der Reduktion der Einkommensteuer durch den Staat lediglich die sogenannte „kalte Progression“ der letzten Jahre abgegolten wird.

Gleichzeitig aber erfahren die Österreicher, dass es für diese Steuerreduktion eine Gegenfinanzierung geben wird. Unter anderem soll – wohl spätestens 2016 (oder gar schon früher?) – die Grunderwerbsteuer neuerlich geändert werden.

Diese Steuer fällt derzeit bei Kaufverträgen, Übergabverträgen, Schenkungsverträgen und beim Erben von Liegenschafts-

besitz (Haus, Wald, Grundstück, Wohnung, Reihenhaus, Grundanteil, usw.) an. Geändert werden soll dabei in erster Linie die Bemessungsgrundlage, also jener Betrag, von welchem man die Steuer errechnet.

War diese bisher im sogenannten begünstigten Kreis von nahen Angehörigen das Dreifache des steuerlichen Einheitswertes, soll künftig der sogenannte Verkehrswert die neue Bemessungsgrundlage für alle Fälle, sowohl für Rechtsgeschäfte zwischen Fremden als auch für solche zwischen nahen Angehörigen sein. Der Verkehrswert ist dabei der Wert, den die betreffende Liegenschaft auf dem freien Markt erzielen kann (was ein Dritter für das Objekt bezahlen würde).

Wird die Übertragung von Liegenschaften (Haus, Wohnung, Grund, Wald, usw.) demnach schon wieder teurer?

Man wird davon ausgehen müssen, dass der durchschnittliche Liegenschaftserwerb zwischen nahen Angehörigen wohl teurer wird.

Durch künftig gestaffelte Steuersätze (derzeit wird von 0,5%, von 2% und von 3,5% gesprochen, je nach Wert der übertragenen Liegenschaft) wird es aber auch Fälle geben, die künftig gleich teuer besteuert werden bzw. im Einzelfall sogar etwas günstiger ausfallen können.

Wenn Liegenschaftsübergaben, Kauf- oder Schenkungsverträge anstehen, sollte man sich nach dem Vorliegen von konkreten Informationen zum Gesetzestext (die ersten Gesetzestexte sollen im Mai 2015 vorliegen!) erkundigen, ob es eventuell günstiger wäre, noch rechtzeitig eine Immobilie zu den bisherigen Steuersätzen zu übertragen.



**Mag. Christian Gasser, Notariat Imst,
 Ing.-Baller-Straße 10, 6460 Imst
 Kontakt: Tel. 0664/3852980
 oder 05412 / 66240;
 E-Mail: gasser@notar.at**



**Nehmen Sie professionelle Rechtsberatung in Anspruch und lassen Sie sich von einem Notar Ihrer Wahl beraten!
 - Es zahlt sich aus! - Gerne können Sie mich für nähere Auskünfte anrufen!**